



Stadt Monschau

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Monschau ist **zum 01.06.2022** eine unbefristete Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden als

Sachbearbeiter/in für Sport, Kultur und Bildung (m/w/d)

zu besetzen.

Ihre wesentlichen Sachgebiete:

- Vereinswesen (Ansprechpartner der Vereine, Förderungen)
- Sportanlagen (Pflege- und Unterhaltungszuschüsse für Sportplätze, Belegung Turnhallen, Unterhaltung Sportgeräte, Verwaltungsarbeiten Vennbad)
- Kinderspielplätze (Überwachung der Unterhaltung, Neubeschaffungen)
- Veranstaltungswesen, Kunst- und Kultur
- Ehrenamt, Heimatpreis (Ehrenamtskarte, Tag des Ehrenamtes, Verleihung Heimatpreis)
- Mitarbeit im Bereich Schulverwaltung

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. abgeschlossener Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt oder Abschluss in einem anerkannten kaufmännischen Beruf (z.B. Büromanagement)
- selbständiges, eigenverantwortliches und gewissenhaftes Arbeiten
- sicheres und verbindliches Auftreten sowie Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen PC-Anwendungen
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (z.B. bei Veranstaltungen am Abend oder am Wochenende)

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- Eingruppierung entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 7 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldungsgruppe A 7 Landesbesoldungsgesetz NRW

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 31.01.2022** an die Stadt Monschau, Personalwesen, Laufenstraße 84, 52156 Monschau oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de.

Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Für Rückfragen zum Aufgabengebiet steht die Leiterin des Fachbereichs III, Frau Andres, Tel. 02472 / 81-213, gerne zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Frau Greuel, Tel. 02472/81-222.